



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/116-PMVD/2023

8. November 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. September 2023 unter der Nr. 16100/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erstkontakt Stellungsstraße“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 2b, 4 und 4a:

Die Parlamentarische Bundesheerkommission (PBHK) hat gemäß § 4 Abs. 4 Wehrgesetz 2001 unmittelbar oder mittelbar eingebrachte Beschwerden von Stellungspflichtigen und von Personen, die sich freiwillig einer Stellung unterziehen, entgegenzunehmen, und, sofern keine Geringfügigkeit des behaupteten Beschwerdegrundes vorliegt, zu prüfen sowie über ihre Erledigung Empfehlungen zu beschließen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit gemäß § 13 AVG eine Aufsichtsbeschwerde schriftlich, mündlich, telefonisch oder per Internet bei der zuständigen Behörde einzubringen. Betroffene können sich außerdem an die Bürgerservicestelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) wenden und Beschwerden bzw. Anbringen mit Beschwerdecharakter an mich oder die Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen des BMLV richten. Wird ein Missstand in der Bundesverwaltung vermutet, kann zudem die Volksanwaltschaft durch eine Beschwerde befasst werden. Von diesen eben genannten Beschwerdemöglichkeiten wurde im Jahr 2019 drei Mal, im Jahr 2020 23 Mal, im Jahr 2021 17 Mal, im Jahr 2022 22 Mal und im Jahr 2023 bis dato neun Mal Gebrauch gemacht, wobei im Durchschnitt am häufigsten auf die Möglichkeit einer Aufsichtsbeschwerde zurückgegriffen wurde. Anzumerken ist, dass der Anstieg der Beschwerden insbesondere auf COVID-19 Maßnahmen zurückzuführen war. Beschwerden werden in der Regel in Schriftform eingebracht; auch anonyme Einbringungen sind möglich. Bei vermuteter Rechtswidrigkeit des Stellungsbeschlusses kann darüber hinaus im Rahmen des allgemeinen verwaltungsrechtlichen Rechtsschutzsystems eine Bescheidbeschwerde erhoben werden.

### Zu 3 und 6 bis 8a:

Im Rahmen der Stellung erhalten Stellungspflichtige eine Rechtsmittelbelehrung. Zudem gibt ein Wehrdienstberater bzw. eine Wehrdienstberaterin einen Überblick über die Karrieremöglichkeiten beim Österreichischen Bundesheer (ÖBH). Dabei werden auch die Möglichkeiten zur Absolvierung eines Militär-Medizinstudiums und einer Ausbildung als Militärassistanzärzt bzw. -ärztin im Rahmen eines Dienstverhältnisses zum BMLV dargestellt und über mögliche Verwendungen im Rahmen des Grundwehrdienstes im Bereich „Cyber“ informiert sowie die Basiseignung für eine solche Verwendung festgestellt (Basisausbildung für Cyber-Soldaten). Bei Interesse werden im Anschluss individuelle Beratungsgespräche geführt, um eine auf den jeweiligen Interessenten zugeschnittene, optimale Laufbahnplanung im ÖBH, in der Miliz oder die Absolvierung von Auslandseinsätzen anbieten zu können. In den letzten Jahren wurden unmittelbar nach diesen Gesprächen im Durchschnitt rund 60 freiwillige Meldungen zum Ausbildungsdienst pro Jahr eingebracht. Das BMLV führt regelmäßig bzw. anlassbezogen (Teil-)Evaluierungen des Stellungswesens durch, die unter anderem auch stichprobenartige schriftliche Befragungen über die Zufriedenheit im Zusammenhang mit dem Stellungsbetrieb beinhalten.

### Zu 5:

Im Rahmen des ressortinternen Beschwerdemanagements wird die Beschwerdethematik unter Einbindung von Fachdienststellen eingehend analysiert. Vorbringen, die sich ausschließlich auf verwaltungsbehördliche Entscheidungen, wie etwa den Stellungsbeschluss, beziehen, werden zur weiteren Veranlassung bzw. Erledigung an die zuständigen Dienststellen abgetreten.

### Zu 9:

„Teiltauglichen“ Wehrpflichtigen stehen grundsätzlich alle Verwendungen für Funktionssoldaten im ÖBH offen, somit auch Verwendungen im Bereich „Cyber“, handwerkliche Verwendungen, wie Elektriker, Mechaniker, Spengler, Tischler, Schlosser u.ä. und Verwendungen zur Verrichtung von Verwaltungsaufgaben.

### Zu 3a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

